

AGB für Endkundenprojekte der Website Check GmbH (PROJECT SERVICES)

1. Allgemeines

- 1.1. Für alle Verträge zwischen WEBSITE-CHECK und AUFTRAGGEBERN, die ein Leistungs-Paket direkt bei WEBSITE-CHECK beauftragten (nachfolgend: PROJECT SERVICES) gelten vorrangig zu den allgemeinen Rahmenbedingungen von WEBSITE-CHECK die nachfolgenden Regelungen zu PROJECT SERVICES sowie ggf. bestehende individuelle Vereinbarungen zwischen WEBSITE-CHECK und dem AUFTRAGGEBER.
- 1.2. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Wortlaut der Website von WEBSITE-CHECK und diesen AGB genießen diese AGB Vorrang.

2. Vertragsgegenstand / Leistungs-Pakete bei PROJECT SERVICES

- 2.1. Allgemeine Regelungen
 - 2.1.1. Der AUFTRAGGEBER kann auf den von WEBSITE-CHECK vorgegebenen Wegen (Buchungs-Formular / Auftragslink) oder über einen API-Partner der WEBSITE-CHECK Leistungs-Pakete bei WEBSITE-CHECK buchen. Eine Beauftragung von PROJECT SERVICES außerhalb der von WEBSITE-CHECK vorgegebenen Buchungskanäle ist nicht möglich.
 - 2.1.2. Subdomains einer Internetpräsenz (z.B. <https://demo.website-check.de>) sind nicht Vertragsgegenstand des beauftragten PROJECT SERVICES, sofern dies nicht gesondert beauftragt wurde. Wird von der geprüften Domain / Internetseite auf externe Inhalte (vom Auftrag abweichende URL bzw. Iframe) verlinkt, werden diese Inhalte nicht geprüft und es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung dieser Inhalte im Rahmen der Erstellung der Rechtstexte.
 - 2.1.3. Die Leistung von Website-Check im Rahmen von PROJECT SERVICES umfasst nur die innerhalb des Legal-Tech-Services von WEBSITE-CHECK bereitgestellten „reglementierten Berufe“ und „reglementierten Tätigkeiten“. Der AUFTRAGGEBER hat keinen Anspruch auf Aufnahme weiterer reglementierter Berufe und Tätigkeiten.
- 2.2. Rechtstexte Internetseite: Impressum & Datenschutzerklärung:
 - 2.2.1. Bucht der AUFTRAGGEBER ein Leistungs-Paket, das die Erstellung eines Impressums (Anbieterkennzeichnung gem. § 5 TMG) sowie die Erstellung einer Datenschutzerklärung (nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG) beinhaltet, erhält der AUFTRAGGEBER die entsprechenden Rechtstexte von WEBSITE-CHECK.
 - 2.2.2. Die Rechtstexte decken die Informationspflichten der DSGVO und des TMG im Hinblick auf die benannte Internetpräsenz ab. Die Datenschutzerklärung beinhaltet insbesondere Klauseln zu den auf der Seite aufgefundenen Diensten von Drittanbietern (Webtracker,

sonstige Plugins, Cookies) und den vom AUFTRAGGEBER angegebenen besonderen Funktionen (wie z.B. Newsletter, Kontaktformular, etc.). Details ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Beauftragung.

2.3. Rechtstexte Online-Shop:

2.3.1. Soweit keine abweichende Vereinbarung besteht, liefert WEBSITE-CHECK bei Buchung eines Leistungs-Pakets, das die Lieferung von Online-Shop-Rechtstexten beinhaltet, zusätzlich zu den reinen Rechtstexten für eine Internetseite (Impressum / Datenschutzerklärung) noch die folgenden Online-Shop-Rechtstexte: Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufsformular, AGB an den AUFTRAGGEBER.

2.3.2. Die Online-Shop-Rechtstexte von WEBSITE-CHECK sind ausschließlich für ein Standard-Warenkorbsystem zum Online-Verkauf von Waren vorgesehen und beinhalten die kaufrechtlichen Standardfälle inkl. der Zahlungsmethoden, Regelungen zur Lieferung, etc. Die Online-Shop-Leistungspakete von WEBSITE-CHECK sind nicht geeignet für Online-Shops, in denen Dienstleistungen, Werkverträge, Werk-Lieferungsverträge abgeschlossen werden bzw. die keinen Standard-Warenkorb bereitstellen.

2.4. Juristische Prüfung durch RECHTSDIENSTLEISTER

Ergänzende Rechtsdienstleistungen, die von dem AUFTRAGGEBER zusätzlich bei RECHTSDIENSTLEISTERN beauftragt werden, stehen in keinem Zusammenhang zu WEBSITE-CHECK, auch wenn WEBSITE-CHECK den Kontakt zu dem RECHTSDIENSTLEISTER hergestellt hat.

2.5. Cookie-Banner

2.5.1. Soweit von WEBSITE-CHECK ein Cookie-Banner bereitgestellt wird, ist die Installation des Cookie-Banners auf der Website des AUFTRAGGEBERS nicht Teil der geschuldeten Leistung.

2.5.2. Bezüglich des Umfangs der Leistung von Website-Check und sonstigen Hinweisen wird auf die allgemeine Leistungsbeschreibung des Cookie-Banners verwiesen.

2.5.3. WEBSITE-CHECK empfiehlt dem AUFTRAGGEBER, sich im Einzelfall juristisch beraten zu lassen, um die Einhaltung der Gesetze an seinem Sitz zu gewährleisten.

2.6. Mehrsprachigkeit

2.6.1. Soweit WEBSITE-CHECK mehrere Sprachfassungen der Rechtstexte bereitstellt, ist die deutsche Sprachfassung die maßgebliche Version, nicht deutschsprachige Sprachfassungen (insb. automatisierte Übersetzungen) haben nur deklaratorischen Charakter. Im Fall von Unterschieden zwischen den verschiedenen Sprachfassungen genießt die deutsche Sprachfassung Vorrang.

2.6.2. Die Übersetzung in andere Sprachen umfasst nur dann auch die Berücksichtigung des jeweiligen Rechtsraums, wenn dies individuell vereinbart worden ist.

2.6.3. Die Übersetzung erfolgt maschinell und automatisiert auf Basis eines von WEBSITE-CHECK hinterlegten Glossars.

3. Vertragslaufzeit / Abrechnung von PROJECT SERVICES ohne UPDATE-SERVICE (= EINMAL-PAKET)

- 3.1. Bei der Buchung eines Leistungs-Pakets ohne UPDATE-SERVICE erbringt WEBSITE-CHECK die geschuldete Leistung und erfüllt den geschlossenen Vertrag.
- 3.2. Nach Buchung eines UPDATE-SERVICE gelten die Regelungen in Ziffer 5. Eine Leistung ohne UPDATE-SERVICE kann in Absprache mit WEBSITE-CHECK in eine Leistung mit UPDATE-SERVICE umgewandelt werden.
- 3.3. WEBSITE-CHECK wird seine Leistungen unmittelbar nach der Buchung abrechnen.
- 3.4. Die vereinbarte Vergütung wird unmittelbar mit Rechnungsstellung fällig und ist sofort ohne Abzug zahlbar.

4. Vertragslaufzeit / Abrechnung / Kündigung von PROJECT SERVICES mit UPDATE-SERVICE:

- 4.1. Sofern im Rahmen von PROJECT SERVICES ein Leistungspaket mit UPDATE-SERVICE gebucht wird, erhält der AUFTRAGGEBER für die Dauer des Vertrages einen Anspruch auf den UPDATE-SERVICE.
- 4.2. Der Umfang des UPDATE-SERVICE bestimmt sich nach dem gebuchten Leistungspaket.
- 4.3. Die initiale Laufzeit des UPDATE-SERVICES beginnt mit Erhalt der Auftragsbestätigung von WEBSITE-CHECK.
- 4.4. Es besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ab Buchung des UPDATE-SERVICE. Der Vertrag für den UPDATE-SERVICE verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils um einen weiteren Monat.
- 4.5. Eine Kündigung des UPDATE-SERVICE-Vertrages ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit für beide Vertragspartner mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Schriftform oder Textform (z.B. per E-Mail) möglich.
- 4.6. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Sonderregelungen bei PARTNER Projekten

- 5.1. Haben Sie ein Website-Check-Paket über einen unserer PARTNER (= Vertriebspartner der Website-Check GmbH, der Ihnen ein Paket bei uns vermittelt haben) bezogen, gelten ergänzend und vorrangig die nachfolgenden Regelungen.
- 5.2. Bei allen über PARTNER vermittelten Verträgen bleibt WEBSITE-CHECK ihr Vertragspartner.
- 5.3. Die Auslieferung des Fragebogens und die Auslieferung der Rechtstexte erfolgen - soweit nicht abweichend mit ihrem PARTNER vereinbart - durch den PARTNER selbst.
- 5.4. Sie erhalten den im Rahmen des Paketes gebuchten Support durch WEBSITE-CHECK und können sich gerne jederzeit direkt an WEBSITE-CHECK wenden.
- 5.5. Die Zahlung des vereinbarten Betrages erfolgt - je nach Absprache mit dem PARTNER - entweder an den PARTNER selbst oder an WEBSITE-CHECK.

Der PARTNER ist berechtigt, für WEBSITE-CHECK Geld entgegenzunehmen.

- 5.6. Endet die Partnerschaft zwischen WEBSITE-CHECK und ihrem PARTNER, übernimmt WEBSITE-CHECK die Auslieferung ihrer Rechtstexte wieder selbst.

6. Urheberrecht / Nutzungsrecht

- 6.1. Die von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestellten INHALTE genießen urheberrechtlichen Schutz. Eine Nutzung von INHALTEN auf anderen Internetpräsenzen als der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz ist unzulässig.
- 6.2. Der AUFTRAGGEBER erhält bei einem UPDATE-SERVICE an den ausgelieferten INHALTEN ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenztes Nutzungsrecht. Der AUFTRAGGEBER hat die INHALTE nach Vertragsende, d.h. nach dem Ende des UPDATE-SERVICE von der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz zu entfernen und die öffentliche Zugänglichmachung von INHALTEN insgesamt einzustellen. Die Einstellung muss spätestens 3 Monate nach Ende des UPDATE-SERVICE erfolgen. Bei Leistungs-Paketen ohne UPDATE-SERVICE erhält der AUFTRAGGEBER ein zeitlich unbefristetes einfaches Nutzungsrecht an den INHALTEN, sachlich beschränkt auf die Nutzung auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz.
- 6.3. Zur Verfügung gestellte INHALTE dürfen von dem AUFTRAGGEBER weder inhaltlich noch in Design oder Layout verändert werden. Nicht umfasst von diesem Verbot ist die optische Anpassung der Inhalte auf das Design der Internetseite mittels CSS. Die INHALTE dürfen - außerhalb der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz weder veröffentlicht noch für andere Zwecke als die vertraglich vorgesehenen (rechtliche Absicherung der Internetseite bzw. des Online-Shops) verwendet werden.
- 6.4. Dem AUFTRAGGEBER ist es untersagt, Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen; es sei denn, der Dritte ist Seitenbetreiber der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz i.S.d. § 5 TMG und die Buchung eines Leistungspakets erfolgt für WEBSITE-CHECK erkennbar durch den AUFTRAGGEBER für den Dritten (z.B. bei Buchung durch einen Partner von WEBSITE-CHECK).

7. Verleihung, Verwendung und Entziehung von Prüfsiegeln

- 7.1. Im Rahmen der gebuchten Leistungen werden – soweit in der Leistungsbeschreibung des gebuchten Leistungspakets vorgesehen und nach Erfüllung nachfolgend genannten Voraussetzungen – Siegel vergeben.
- 7.2. Zur Verfügung gestellte Siegel enthalten eine Verknüpfung zur Siegelverwaltung von WEBSITE-CHECK und werden von den Servern von WEBSITE-CHECK nachgeladen, um das Siegel zu authentifizieren. Dort sind auch die Kriterien des jeweiligen Siegels hinterlegt.
- 7.3. Ohne laufenden UPDATE-SERVICE darf ein von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestelltes Siegel auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz nach Auslieferung durch die WEBSITE-CHECK nur für 6 Monate genutzt werden. Nach Ablauf der 6 Monate werden die Siegel von WEBSITE-CHECK

- automatisch entzogen, soweit kein UPDATE-SERVICE von dem AUFTRAGGEBER nachgebucht wird.
- 7.4. Bei bestehendem UPDATE-SERVICE darf ein von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestelltes Siegel auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz nach Verleihung durch WEBSITE-CHECK für die gesamte Vertragslaufzeit genutzt werden, soweit kein Grund für die Entziehung eines Prüfsiegels vorliegt. Falls der UPDATE-SERVICE gekündigt wird, wird das Siegel durch die WEBSITE-CHECK zum Vertragsende entzogen.
 - 7.5. Für die Einbindung eines Siegels muss der AUFTRAGGEBER das von WEBSITE-CHECK zur Verfügung gestellte Code-Snippet verwenden. Das Code-Snippet ist in den von WEBSITE-CHECK gelieferten Rechtstexten bereits integriert.
 - 7.6. Eine Verwendung eines Siegels von WEBSITE-CHECK durch den AUFTRAGGEBER durch direkte Einbindung einer Bilddatei (z.B. PNG, JPEG) oder sonstigen nicht vorgesehene Varianten der Siegeleinbindung stellen einen Verstoß gegen diese AGB dar. Gleiches gilt für Änderungen an dem Code-Snippet des SIEGELS.
 - 7.7. Der AUFTRAGGEBER ist verpflichtet, pro angefangener Kalenderwoche einer diesen vorstehenden Vorgaben nicht entsprechende Verwendung eine Vertragsstrafe in Höhe von 250 € netto an WEBSITE-CHECK auf erstes Anfordern hin zu zahlen.
 - 7.8. Zur Verfügung gestellte Siegel können von WEBSITE-CHECK jederzeit ohne vorherige Information nach billigem Ermessen mit sofortiger Wirkung entzogen werden, wenn:
 - 7.8.1. rechtlich relevante Änderungen an den Rechtstexten von dem AUFTRAGGEBER ohne vorherige Zustimmung durch WEBSITE-CHECK vorgenommen werden;
 - 7.8.2. Gesetzesänderungen oder eine geänderte Rechtsprechung dazu führen, dass die Gestaltung der geprüften Internetpräsenz nicht mehr rechtskonform ist und der AUFTRAGGEBER geänderte Rechtstexte oder Umgestaltungsvorschläge von WEBSITE-CHECK nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen implementiert oder umsetzt;
 - 7.8.3. seitens der WEBSITE-CHECK ein berechtigtes Interesse besteht, z.B. auf Grund Gesetzesänderungen, verpflichtenden Gerichtsentscheidungen oder einer geänderten Rechtsprechung.
 - 7.9. Die inhaltliche Veränderung sowie die Veränderung von Design und Layout eines zur Verfügung gestellten Siegels sind dem AUFTRAGGEBER nicht erlaubt. Das Siegel darf vom AUFTRAGGEBER nicht abweichend vom vorstehend geschilderten Vertragszweck genutzt oder Dritten, die nicht Seitenbetreiber i.S.d. § 5 TMG der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz sind, zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
 - 7.10. Eine vom Vertragszweck abweichende Nutzung stellt auch eine Verwendung des Siegels in einem Kontext dar, bei dem der Eindruck vermittelt wird, es wären andere rechtliche Aspekte geprüft worden, als sich aus der Leistungsbeschreibung oder Prüfprotokollen von WEBSITE-CHECK oder dem eingeschalteten RECHTSDIENSTLEISTER ergeben. Die Verwendung von Siegel im Fuß- oder Kopfbereich der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz - auch ohne weitergehende Erläuterungen - ist indes

zulässig, soweit alle anderen Vorgaben bezüglich der Siegelverwendung eingehalten werden, insbesondere wenn sich der Link auf die Zertifikatsseite des Siegels, bei einem Klick auf das Siegel, weiterhin öffnet.

- 7.11. Es sind nur solche Hinweise in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem SIEGEL erlaubt, die nicht geeignet sind, über den Leistungsumfang der Leistungen von WEBSITE-CHECK in die Irre zu führen.
- 7.12. Zulässig sind, bei erfolgter Prüfung der Internetpräsenz / des Online-Shops durch einen RECHTSDIENSTLEISTER, folgende Formulierungen:
 - 7.12.1. „Unsere Internetseite ist rechtlich geprüft“;
 - 7.12.2. „Unser Online-Shop ist rechtlich geprüft“;
 - 7.12.3. „Rechtlich geprüft“;
 - 7.12.4. „Anwaltlich geprüft“.
- 7.13. Nicht zulässig sind beispielsweise folgende Formulierungen:
 - 7.13.1. „Unser Geschäftsmodell ist rechtlich geprüft“
 - 7.13.2. Wir sind rechtlich geprüft und zertifiziert“
 - 7.13.3. „Alles 100% legal“.
 - 7.13.4. Bewerbung von Leistungen mit angeblichen Zertifizierungen